

Läuteordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wittgensdorf

Der Kirchenvorstand hat gemäß §§ 2 Abs. 2, 13 Abs. 2 Buchstabe a der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in ihrer aktuellen Fassung sowie der Verordnung des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens vom 21.12.1957 (ABl. 1958 S. A 2) die folgende Läuteordnung beschlossen:

Präambel

- 1) Die Kirche weihet und verwendet Glocken zu liturgischem Gebrauch. Ihr Geläut bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Die Glocken laden ein zum Gottesdienst, zum Gebet und zur Fürbitte. Wie die Türme der Kirchen sichtbare Zeichen sind, die von der vergehenden Welt weg nach oben zu dem Herrn Himmels und der Erden weisen, so sind die Glocken hörbare Zeichen, die zum Dienst des dreieinigen Gottes rufen.
- 2) Die Glocken künden Zeit und Stunde, erinnern uns an die Ewigkeit und verkünden unüberhörbar den Herrschaftsanspruch Jesu Christi über alle Welt. Sie begleiten die Glieder seiner Gemeinde von der Taufe bis zur Bestattung als mahnende und tröstende Rufer des himmlischen Vaters.
- 3) Weil die Glocken für den besonderen Dienst der Kirche ausgesondert sind, ist ihre Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere auch zu dem der Menschenehrung, ausgeschlossen. Bei allgemeinen Notständen können Kirchenglocken den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder zu Hilfe zu rufen. Auch in diesem Falle mahnen sie alle Christen zum Gebet.

§ 1 Das Geläut:

Das Geläut besteht aus den nachfolgend aufgeführten Glocken:

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Name</u>	<u>Material</u>
I	Große Glocke	Sterbeglocke	Bronze
II	Mittlere Glocke	Betglocke	Bronze
III	Kleine Glocke	Taufglocke	Bronze

§ 2 Läuten zum Gebet an Werktagen

1)				
Morgens (außer samstags)	07.00 Uhr	kleine Glocke (Automatik)		5 Minuten
Mittags	12.00 Uhr	mittlere Glocke (Automatik)		5 Minuten
Abends	18.00 Uhr	große Glocke (Automatik)		5 Minuten

2) Das Gebetsläuten wird samstags abends bzw. am Abend des Vortages eines auf einen Werktag fallenden kirchlichen Feiertages durch das Einläuten des Sonn- bzw. Feiertages ersetzt.

3) Das Gebetsläuten entfällt weder an staatlichen noch an kirchlichen Feiertagen.

§ 3 Läuten zum Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen

Die Sonntage werden am Sonnabend um 18.00 Uhr mit allen 3 Glocken eingeläutet (10 Minuten)
Die Läuteautomatik ist wie folgt eingestellt:

Gottesdienste an Sonn- und Wochenfeiertagen:

Vorläuten	1 Stunde vor Beginn kleine Glocke	5 Minuten
Vorläuten	30 min vor Beginn mittlere Glocke	5 Minuten
zu Beginn (09:55 Uhr)	alle 3 Glocken	5 Minuten
am Ende	alle 3 Glocken	5 Minuten (manuell)

(Nach einem anschließenden Abendmahl wird nicht geläutet.)

Die Läutezeit bezieht sich auf die normale Gottesdienstzeit, die durch die Automatik abgedeckt ist. Bei Abweichungen davon muss die Automatik abgestellt werden. Die Tasten der Glockensteuerung müssen dann entsprechend zeitversetzt manuell gedrückt werden, wie auch an Wochenfeiertagen.

Die Automatik ist **auszuschalten**, wenn laut Läuteordnung nicht geläutet werden soll!

Klärung erfolgt in der Dienstbesprechung, z. B.

- vor einem Wochenfeiertag (Läuten zum Gottesdienst erfolgt manuell), nach 18 Uhr Automatik wieder einschalten
- wenn sonntags kein Vormittagsgottesdienst stattfindet (Sonntagabend wieder Automatik einschalten!)
- nach dem Karfreitag-Hauptläuten (danach Ostern manuell), die Automatik wird nach dem Ostermontagsgottesdienst wieder eingeschaltet
- ähnlich Weihnachten, Silvester/ Neujahr

Abendgottesdienste (generell **manuelle** Glockensteuerung)

z. B. Johannisandacht, Gründonnerstag

Vorläuten	1 Stunde vor Beginn (18:30 Uhr) kleine Glocke	5 Minuten
Vorläuten	30 min vor Beginn (19:00 Uhr) mittlere Glocke	5 Minuten
zu Beginn (19:25 Uhr)	alle 3 Glocken	5 Minuten
am Ende	kein Läuten	

Heiliger Abend:

Christvesper I	Vorläuten	1 Stunde vor der Christvesper (14 Uhr) kleine Glocke	5 Minuten
	Vorläuten	30 min vor Beginn (14:30 Uhr) mittlere Glocke	5 Minuten
	zu Beginn	alle 3 Glocken (14:55 Uhr)	5 Minuten
	am Ende	alle 3 Glocken	5 Minuten

Christvesper II (17 Uhr) und Christvesper Nacht (23 Uhr)

zu Beginn	alle 3 Glocken	5 Minuten
am Ende	alle 3 Glocken	5 Minuten

Silvestergottesdienst:

Vorläuten	1 Stunde vor Beginn (15:30 Uhr)	
	kleine Glocke	5 Minuten
Vorläuten	30 min vor Beginn (16:00 Uhr)	
	mittlere Glocke	5 Minuten
zu Beginn (16:25 Uhr)	alle 3 Glocken	5 Minuten
am Ende	alle 3 Glocken	5 Minuten

Silvesternacht: 00.00 bis 00.30 Uhr alle 3 Glocken

Neujahrsgottesdienst:

Vorläuten	1 Stunde vor Beginn (15:30 Uhr)	
	kleine Glocke	5 Minuten
Vorläuten	30 min vor Beginn (16:00 Uhr)	
	mittlere Glocke	5 Minuten
zu Beginn (16:25 Uhr)	alle 3 Glocken	5 Minuten
am Ende	alle 3 Glocken	5 Minuten

Karfreitag: 13:00 Uhr/ 13:30 Uhr/ 14.00 Uhr
große Glocke
anschließend schweigen die Glocken
bis zum Ostergeläut
5 Minuten

Osterandacht: 05.45 bis 06.00 Uhr alle 3 Glocken Ostergeläut
am Ende alle 3 Glocken 5 Minuten

§ 4**Läuten zu kirchlichen Amtshandlungen**

Taufen: zu Beginn kleine Glocke 5 Minuten
am Schluss alle 3 Glocken 5 Minuten
zur Taufhandlung kleine Glocke 5 Minuten

Trauungen: zum Einzug alle 3 Glocken 5 Minuten
zum Auszug alle 3 Glocken 5 Minuten
zur Trauhandlung mittlere Glocke 5 Minuten

Einsegnungen: anlässlich der Konfirmation, Jubelkonfirmation, Ehejubiläen
während der Segnung mittlere Glocke

beim Verlesen der Verstorbenen am Ewigkeitssonntag
große Glocke

Christliche Bestattungen:

zu Beginn	alle 3 Glocken	10 Minuten
Gang zum Grab	große Glocke (oder Bläsermusik)	
am Schluss	mittlere und große Glocke	5 Minuten

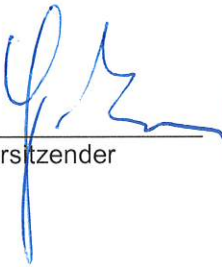
§ 5
Schlussbestimmungen

1) Die Läuteordnung tritt nach der Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Chemnitz und ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2) Mit Inkrafttreten dieser Läuteordnung treten alle diesbezüglichen früheren Regelungen außer Kraft.

Wittgensdorf, *16.06.2022*

Kirchenvorstand der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Wittgensdorf



Vorsitzender



Karsten Klase

Mitglied

AZ: R 3051 Wittgensdorf

Chemnitz, 12.07.2022

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

In Vertretung



Schwabe
Kirchenamtman

